



WINDPARK RAEREN - GEMEINDE ROETGEN

29. Februar 2024

Diese Präsentation richtet sich an die Gemeinde Roetgen und dient ausschliesslich Informationszwecken.
Die Präsentation stellt kein Rechtsgutachten dar.

I. Antrag von Engie

- Projekt:
 - Sitz in Vennbusch, Raeren, Belgien
 - Besteht aus 5 Windkraftanlagen mit einer Rotorblatthöhe von +200 Metern
 - Gesamtleistung von 37,5 MW (7,5 MW pro Anlage) - Jahresproduktion von 88.000 MWh Strom

II. Verfahren

- Einzige Genehmigung = Bau + Betrieb
- Schritte:
 - 1) Informationsveranstaltung (*hat bereits am 27. April 2023 stattgefunden*)
 - 2) Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
 - 3) Einreichung des Genehmigungsantrags
 - 4) Öffentliche Befragung & Ratschläge
 - 5) Entscheidung
 - 6) Einsprüche

1) Informationsveranstaltung

- Ziele:
 - Präsentation des Projekts in der Öffentlichkeit
 - Möglichkeit, Bemerkungen zu machen und/oder Fragen zu stellen
- **Hat bereits am 27. April 2023 stattgefunden**
- **Zusätzlicher Informationsmarkt geplant am 14. März 2024 (15.00 - 21.00 Uhr, Bergscheider Hof)**

2) Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

- Ziele:
 - Identifizierung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Lärm, biologische Vielfalt, Boden, menschliche Gesundheit, Wasser, Luft, ...)
 - Prüfen Sie mögliche Alternativen
 - Prüfung möglicher Abhilfemaßnahmen
 - Teil des Genehmigungsantrags
- **Derzeit von Engie vorbereitet**

3) Einreichung des Genehmigungsantrags

- Der Genehmigungsantrag ist bei der Gemeinde einzureichen, auf deren Gebiet sich das Betrieb befindet.
- Der Genehmigungsantrag wird von den Beamten der wallonischen Regierung geprüft (*unter der Voraussetzung, dass die erzeugte Energie in das öffentliche Netz eingespeist wird - ansonsten: Gemeinde*)
- **Der Genehmigungsantrag von Engie wird bei der Gemeinde Raeren eingereicht und (höchstwahrscheinlich) von den Beamten der wallonischen Regierung bearbeitet werden.**
- **Letzte Aktualisierung: Einreichung im zweiten Quartal 2024 geplant**

4) Öffentliche Befragung & Beratung (1)

- Ziele:
 - Überprüfung des Genehmigungsantrags, einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
 - Einwände gegen die Akte
 - Dauer der Maßnahme: 30 Tage Befragung (ausgesetzt zwischen 16. Juli und 15. August + 24. Dezember und 1. Januar)
 - Benachrichtigung:
 - 8 Tage vor Beginn der Befragung: Website der Gemeinde + 2 wallonische Zeitungen
 - 5 Tage vor Beginn der Befragung: im Rathaus + 4 Stellen in der Nähe des Projektsgebiets (entlang öffentlicher Straßen)
- **Wesentlicher nächster Schritt: Prüfung des Genehmigungsantrags und ggf. Einwände formulieren**

4) Öffentliche Befragung & Beratung (2)

- Ratschläge:
 - Spezialisierte staatliche Stellen werden konsultiert (z. B. Brandschutz)
 - Übermittlung der Ratschläge innerhalb von 60 Tagen (seit Start der Befragung)
 - Positiv, bedingt oder negativ
- Mögliche Auswirkungen auf Deutschland -> Informationspflicht gegenüber deutschen Behörden (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Verbraucherschutz)

5) Entscheidung

- Entscheidung der zuständigen Behörde über die Erteilung oder Verweigerung der Genehmigung
- Berücksichtigung aller Ratschläge und Einwände
- Frist:
 - Innerhalb von 140 Tagen (kann um 30 Tagen verlängert werden)
 - Keine Entscheidung innerhalb der Frist -> Genehmigung gilt als verweigert
- Benachrichtigung:
 - Unverzüglich: an Antragsteller, wallonische Regierungsbeamten, Gemeinde und andere konsultierte Behörden oder Verwaltungen
 - Innerhalb von 10 Tagen: Veröffentlichung im Rathaus + 4 Stellen in der Nähe des Projektgebiets (entlang öffentlicher Straßen)

6) Einsprüche: (1) Verwaltungsbeschwerde

- Schritt 1: Verwaltungsbeschwerde bei der wallonischen Regierung
 - Möglich für jede Person, die nachweist dass sie ein Interesse hat & Beteiligte (z.B. Gemeinde oder technische Beamte)
 - Frist:
 - **Innerhalb von 20 Tagen** einzureichen
 - Startpunkt für Dritte: **erster Tag der Veröffentlichung vor Ort**
 - Keine aufschiebende Wirkung: Genehmigung kann während des Beschwerdeverfahrens vollzogen werden
 - Entscheidung innerhalb von 100 Tagen nach Eingang der Beschwerde

6) Einsprüche: (2) Staatsrat

- Schritt 2: Gerichtliche Beschwerde beim Staatsrat
 - Annullierungsverfahren wegen Rechtsverstoßes
 - Möglich durch alle interessierten Parteien
 - Innerhalb von **60 Tagen** nach der Zustellung der Entscheidung der wallonischen Regierung
 - Keine aufschiebende Wirkung: Genehmigung kann während des Beschwerdeverfahrens vollstreckt werden
 - Aber: Möglichkeit, einen Antrag auf Aussetzung (Dringlichkeit) oder einen äußerst dringenden Antrag auf Aussetzung (extreme Dringlichkeit) zu stellen
 - Entscheidung: Das Verfahren dauert etwa 1 Jahr

III. Astrea-Team

astrea

- Marc van Looveren (Gesellschafter)
- Benoit Forêt (Rechtsberater)



Marc Van Looveren

Kontakt

M: +32 3 287 11 33

mvl@astrealaw.be



Tätigkeitsbereiche

- Handels- und Vertriebsrecht
- Transport und Logistik
- Zahlungsunfähigkeit
- Versicherungsrecht
- Liegenschaften

Sektoren

- Transport und Logistik
- Liegenschaften
- Medien, Unterhaltung und Sport
- Die petrochemische Industrie
- Biowissenschaften und Gesundheitswesen

Marc Van Looveren ist Partner bei Astrea und hat sich auf Haftpflicht und Streitbeilegung spezialisiert. Er verfügt über umfassende Erfahrung in der Beratung bei komplexen internationalen Streitigkeiten, die häufig mit Haftpflichtversicherungen zusammenhängen. Darüber hinaus unterstützt er Mandanten bei allgemeinen Handelsstreitigkeiten und gerichtlichen Ermittlungen, einschließlich Haftbefehlen und Unterlassungsklagen, um Verstöße abzustellen.

In der hoch angesehenen Abteilung Transport & Logistik von Astrea ist Marc als Partner bekannt, der kalkulierte Risiken eingeht. Er ist außerdem Mitglied der Antwerpener Anwaltskammer, der International Bar Association (IBA), der International Association of Young Lawyers (AIJA) und der Belgian Association of Shipping Lawyers.



Tätigkeitsbereiche

- Immobilienrecht
- Verwaltungsrecht & Öffentliches Recht
- Umweltrecht

Benoit Forêt

Kontakt

M: +32 497 74 94 34

bfo@astrealaw.be



Benoit ist Rechtsberater bei Astrea und hat sich auf Umweltrecht, Immobilienrecht, öffentliches Auftragswesen und allgemeines Verwaltungsrecht spezialisiert. Er verfügt über umfangreiche Erfahrungen bei der Durchführung verschiedener Verwaltungs- und Zivilverfahren sowie bei der Beratung in diesen Bereichen. Er ist auch in Immobilientransaktionen involviert, sowohl in rein privaten als auch in öffentlich-privaten Beziehungen.

Benoit ist Rechtsanwalt bei der Antwerpener Anwaltskammer.



astrea

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf über

mvl@astrealaw.be

Besuchen Sie www.astrealaw.be für weitere Informationen.